

# Angaben zur Veranstaltung



Wir bitten um Rückgabe bis spätestens:	
--	--

<b>Versammlungsstätte:</b>	Festkelter Metzingen				
<b>Tag/e der Veranstaltung</b>					
<b>Bezeichnung der Veranstaltung</b>					
<b>Veranstaltungsleiter/in</b>	<b>Name</b>				
	<b>Adresse</b>				
	<b>Telefon / Handy</b>				
	<b>Email-Adresse</b>				
<b>Zeiten der Veranstaltung</b>	<b>Aufbau</b>	Datum:	von	Uhr bis	Uhr
	<b>Probe</b>	Datum:	von	Uhr bis	Uhr
	<b>Einlass</b>			Uhr	
	<b>Veranstaltungsbeginn / -ende</b>			Uhr /	Uhr
	<b>Abbau</b>	Datum	von	Uhr bis	Uhr
<b>Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung</b>					
	<b>mit Tanz</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<b>Erwartete Personenzahl</b>	Besucher	Rollstuhlfahrer	Mitwirkende (Darsteller, Servicepersonal, etc.)		
<b>Besucherplätze als</b>	<input type="checkbox"/> Stehplätze	<input type="checkbox"/> Sitzplätze	<input type="checkbox"/> in Reihen	<input type="checkbox"/> an Tischen	
	<b>Nach welchem Bestuhlungsplan</b>				
<b>Aufbau der Bestuhlung</b>	<input type="checkbox"/> durch den Mieter	<input type="checkbox"/> durch die Stadt gegen Kostenersatz			
<b>Aufbauten im Saal</b> (bspw. Stellwände, Mischpultplatz, Stehtische)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
	<b>welcher Art</b>				
	<b>Fläche ca.</b>	m <sup>2</sup>			
<b>Benutzung der Küchenzeile</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
<b>Benutzung der Spülmaschine</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

# Angaben zur Veranstaltung



<b>Benutzung des Geschirrs</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Benutzung der Gläser</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Abgabe von Getränken</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke (Schankerlaubnis erforderlich) <input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränke
<b>Abgabe von Speisen</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bewirtung erfolgt durch</b>	<b>Name</b>
	<b>Anschrift</b>
	<b>Telefon</b>
	<b>Mobil</b>
	<b>E-Mail</b>
<b>Saaldekoration</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Hinweis:</b> bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO	
<b>Tischdekoration (Tischdecken, Blumen, Bänder, etc.)</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Hinweis:</b> bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO	
<b>Teelichter/Kerzen in Gläsern zur Tischdekoration</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Offene Flammen zum Warmhalten von Speisen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Benutzung des Klaviers (ohne Stimmung!)</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Benutzung der vorhandenen Bühne</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Aufbau der vorhandenen Bühnenpodeste</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>als</b>	<input type="checkbox"/> Bühnenerweiterung
	Breite                      Tiefe                      Höhe
<b>Bühnenaufbauten / Vorhänge / Deko</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Hinweis:</b> bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO	

# Angaben zur Veranstaltung



<b>Einsatz von gefährlichen Requisiten auf der Bühne (bspw. Stichwaffe).</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Rauch, Nebelmaschine</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Einsatz eines Lasers</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Benutzung der vorh. Beschallungsanlage</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Aufbau von eigener Videotechnik</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welcher Art</b>	
<b>Sollen künstlerische Darstellungen im oder über dem Zuschauerbereich stattfinden?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>welche</b>	
<b>Einbezug der Außenflächen</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>inwiefern</b>	

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO oder eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik zu Lasten des Mieters zu fordern.

Der Mieter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg einhalten wird.

Der Mieter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift Mieter

**Bitte den ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:**

Stadtverwaltung Metzingen, Bildung, Kultur und Soziales, Stuttgarter Straße 2 – 4, 72555 Metzingen

## Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften:

### § 31 VStättVO

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein

### § 32 VStättVO

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen

### § 33 VStättVO

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann

### § 35 VStättVO

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, so weit das Rauchen in der Art der Veranstaltung begründet ist

### § 27 BGV-C1

- (1) Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten sowie deren Komponenten, die zur Handhabung durch Darsteller vorgesehen sind, dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden.

Besondere Schutzmaßnahmen sind:

- Schutzkleinspannung
- Schutztrennung
- Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom  $\leq 30\text{mA}$  (0,03A)
- Schutzisolierung bei trockener Umgebung